



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Raguhn-Jeßnitz: Wir helfen einander! Handeln mit Vernunft und Besonnenheit!

Werte Bürgerinnen und Bürger, man könnte sagen, dass Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Raguhn-Jeßnitz durchaus krisenerprobt sind. Gemeinsam haben wir zwei schwerwiegende Hochwasser in den Jahren 2002 und 2013 überstanden. Das Wasser kam, überflutete große Bereiche des Stadtgebietes und die Nerven lagen blank. Geschäfte waren geschlossen, persönliches Hab und Gut zerstört, viele Häuser massiv beschädigt, Existenzen bedroht. Doch wir sind alle noch immer hier und haben wieder aufgebaut, was zerstört wurde. Der Alltag war zurückgekehrt.

Zugegeben, die Corona-Pandemie ist eine Krise ganz anderen Ausmaßes, aber ebenso eine, die wir gemeinsam bewältigen müssen und auch werden!

Wieder sind Geschäfte, Schulen und Kitas geschlossen, wieder öffentliche Gebäude und Einrichtungen gesperrt. Doch dieses Mal betrifft es jeden Einzelnen von Ihnen, jeden Einwohner unserer Nachbarkommunen, Nachbarbundesländer und alle Menschen weltweit! Die Ausbreitung des Virus ist kaum aufzuhalten, dennoch kann jeder von Ihnen seinen Beitrag leisten, um die Ausbreitung zu bremsen. Viel wird uns dieser Tage abverlangt. Das gesellschaftliche Leben ist zum Erliegen gekommen, viele Existenzen gefährdet. Ich verstehe die Angst eines jeden von Ihnen, wenn der Jobverlust droht und keine Zahlung des Arbeitsverdienstes erfolgt. **Doch wir und die Menschen, die uns am nächsten stehen, bleiben dadurch am Leben und werden nicht krank. Dass sollte zuallererst unser gemeinsames Ziel sein!**

Denken Sie daran, es macht *wenig* Sinn, Gemeinschaftseinrichtungen zu schließen, um anschließend bei einem schönen Grillnachmittag oder durch Ausflüge mit Freunden den Frühling zu genießen oder in geselliger Runde mit Oma, Opa, Tanten usw. gemeinsame Familienfeiern durchzuführen. Sollten sich Ihre Kinder mit dem Virus infizieren, werden Sie es vielleicht nicht einmal bemerken. Doch sie tragen es weiter an die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, andere Kinder. Gerade die Ältesten sind

am stärksten von den Symptomen der Erkrankung betroffen. In vielen Fällen verlaufen diese, wie die Berichte aus aller Welt zeigen, tödlich. Und diese Gefahr gilt es zu bannen! **Es geht nicht nur um unsere eigene Gesundheit!** Und das ist der große, aber entscheidende Unterschied!

Lesen Sie weiter auf Seite 2.



STADT RAGUHN-JEßNITZ

Der Bürgermeister



Stadt Raguhn-Jeßnitz
Helfernetzwerk
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Abgabe wie folgt möglich:

per E-Mail an hilfe@raguhn-jessnitz.de

per Fax an: 034906-41249 oder

per Einwurf in den Rathäusern:

(Rathausstraße 16 in Raguhn, Conradiplatz 7 in Jeßnitz)

Antrag zur Aufnahme in das Helfernetzwerk der Stadt Raguhn-Jeßnitz

- Ich bin hilfebedürftig
- Ich möchte ehrenamtlicher Helfer werden

Name, Vorname: _____

Wohnanschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine hier angegebenen Daten innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Prüfung, Verarbeitung und Nutzung in Bezug auf die Einrichtung des Helfernetzwerkes verwendet werden dürfen. Des Weiteren stimme ich zu, dass diese Daten auch zwischen den Hilfebedürftigen und den ehrenamtlichen Helfern ausgetauscht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift



Horten Sie bitte keine Lebensmittel, Verbrauchsmaterialien, die Sie gar nicht verbrauchen können! Vielen fehlen diese, um sich ausreichend versorgen zu können. Seniorenheime, Kindertagesstätten und auch viele ältere Mitbürger können keinen Nachschub mehr ordern für Dinge des täglichen Bedarfs: Hygieneartikel, Seife, Desinfektionsmittel und, inzwischen nicht mehr lustig, Toilettenpapier. Es wird endlich Zeit, mit Vernunft und Besonnenheit zu handeln! Raguhn-Jeßnitz und seine Bürger haben gezeigt, dass sie genau dazu in der Lage sind. Warum also nicht jetzt? **Helfen Sie dabei!**

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz nimmt Hilfsangebote für andere Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt (Kauf von Lebensmitteln, Gestellung von Dienstleistungen u. a.) sehr gern entgegen. Auch Hilfsbedürftige können sich gern an die **Koordinierungsstelle der Stadt Raguhn-Jeßnitz** wenden. Wir helfen bei der Vermittlung! Mit Bekanntgabe Ihrer Kontaktdaten an uns, willigen Sie automatisch ein, dass wir Ihre Daten auf Richtigkeit überprüfen, um Kriminalität vorzubeugen, und an Hilfsbedürftige und Helfer weitergeben dürfen.

Unsere **Koordinierungsstelle für Hilfsangebote** und Hilfsbedürftige erreichen Sie zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung unter:

E-Mail: hilfe@raguhn-jessnitz.de

Tel.: 034906 41252

Fax: 034906 41249

Das beigefügte Formular können Sie gern nutzen, um sich als Helfer oder Hilfsbedürftiger registrieren zu lassen.

Ein persönliches Erscheinen im Rathaus ist derzeit nicht möglich.

Vorsorglich weise ich jedoch darauf hin, dass die Stadt Raguhn-Jeßnitz hierbei nur als Vermittler auftritt. Die Helfer werden gebeten, ihre Nachbarschaftshilfe aus hygienischen Gründen bei persönlichem Kontakt auf das Nötigste zu beschränken.

Helfen Sie mit, ältere Generationen, Erkrankte, allgemein Hilfebefürftige zu unterstützen. Es gilt, FÜREINANDER DA SEIN! Handeln Sie mit Vernunft und bewahren Sie Ruhe! Ich bin überzeugt, dass jeder von Ihnen dazu in der Lage ist!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, trotz aller Widrigkeiten, ein schönes Osterfest im (kleinen) Kreis Ihrer Lieben und bleiben Sie bitte alle gesund!

*Ihr Bürgermeister
Bernd Marbach*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 19.02.2020

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 3-2020

Aufwandsspaltung in der Verkehrsanlage „Thurländer Dorfstraße – Südlicher Ast“

Beschluss-Nr. 4-2020

Aufwandsspaltung in der Verkehrsanlage „Thurländer Dorfstraße – Nördlicher Ast“

Beschluss-Nr. 5-2020

Aufwandsspaltung in der Verkehrsanlage „Thurländer Dorfstraße – Sackgasse“

Beschluss-Nr. 157-2019

3. Änderungssatzung zur Satzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Kita-Beitragsatzung)

Beschluss-Nr. 168-2019

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung)

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 150-2018

Grundstücksangelegenheit Ortsteil Raguhn

Beschluss-Nr. 02-2020

Personalangelegenheit

*Gez. Marbach
Bürgermeister*

- Siegel -

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach

Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,

04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abwasser

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Die GKW-Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH (GKW GmbH) stellte mit Schreiben vom 24.01.2020 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 60 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 81 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Erweiterung des Gemeinschaftsklärwerkes Bitterfeld-Wolfen am Standort Greppin.

Das Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen nimmt bereits jetzt industrielle und kommunale Abwässer sowie kontaminiertes Grundwasser zur Behandlung auf. Die Neuansiedlung weiterer Unternehmen sowie beabsichtigte Produktionsweiterungen bereits einleitender Firmen erfordern die Erhöhung der vorhandenen Abwasserbehandlungskapazität, was zur geplanten Erweiterung des Gemeinschaftsklärwerkes führt.

Für die geplante Erweiterung des Gemeinschaftsklärwerkes Bitterfeld-Wolfen besteht nach § 9 Abs.1 Nr. 1 UVPG i.V.m. Anlage 1, Punkt 13.1.1 UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das vorgenannte Vorhaben beinhaltet auch die Erweiterung der bereits bestehenden Blockheizkraftwerke zur thermischen Verwertung der im Kläranlagenbetrieb anfallenden Biogase. Hierfür wird durch die zuständige Immissionsschutzbehörde beim Landesverwaltungsamt ein eigenständiges Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geführt.

Gleichzeitig beantragte die GKW-Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH ebenfalls mit Schreiben vom 24.01.2020 die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis (Registriernummer 405.6.2-62631-54-01-04) vom 16.12.2004 einschließlich 1. – 15. Änderungsbescheid für den Teil der Abwassereinleitung als gehobene unbefristete Erlaubnis neu zu erteilen.

Der GKW-Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH ist mit der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis gestattet, mechanisch, biologisch, chemisch und physikalisch gereinigtes Abwasser des Chemiestandortes Bitterfeld-Wolfen sowie das zum Zwecke der Gefahrenabwehr gehobene und gereinigte Grundwasser und mechanisch und biologisch gereinigtes Kommunalabwasser aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde in die Mulde einzuleiten. Gleichzeitig regelt die Erlaubnis die Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht sowie deren Übertragung auf die GKW GmbH.

Die Einleitungsstelle in die Mulde befindet sich in der Gemarkung Jeßnitz.

Die oben genannten Anträge sowie die entsprechenden Unterlagen einschließlich des Umweltberichtes sind in der Zeit vom

6. April 2020 – 11. Mai. 2020

bei den folgenden Behörden ausgelegt und können von jedermann zu den angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden:

1. Stadt Raguhn-Jeßnitz

Auslegungsort: Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus des Ortsteiles Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:30 Uhr

2. Stadt Bitterfeld-Wolfen

Auslegungsort: Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 201 sowie im Ver-

waltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 311/312

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben sowie gegen die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis von jedermann sowie Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind Rechtsbehelfe nach Verwaltungsgerichtsordnung einzulegen, können schriftlich oder zur Niederschrift in der Zeit vom:

6. April 2020 bis einschließlich 12. Juni 2020

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)) und bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Der Termin, an dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Behörden erörtert werden, findet statt am

8. Juli 2020 um 9:00 Uhr

im

**Landesverwaltungsamt
Raum 107A (Neuer Sitzungssaal)
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale).**

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitig erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur der Träger des Vorhabens, Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, die Behörden und Betroffene.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Landesverwaltungsamt
Referat Abwasser

Corona-Virus; Anordnungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

Seit dem 13.03.2020 wurden aufgrund der vom Bund und Land beschlossenen Erlasse und Verordnungen folgende Festlegungen getroffen:

Sperrung und Schließung kommunaler Gebäude und Grundstücke, zunächst bis einschließlich 13.04.2020 (Verlängerung zu erwarten):

- die Kindertagesstätten und Kinderhorte (Ausnahme Notbetreuung)
- die Bibliothek in Raguhn
- die Begegnungsstätte in Raguhn
- die Trauerhallen der Friedhöfe
- alle sogenannten Gemeindeämter, Dorfgemeinschaftsräume und Kulturräume in kommunaler Trägerschaft,
- die städtischen Sportstätten sowie Turnhallen der Grundschulen in Raguhn und Jeßnitz sowie die Aula der Grundschule Raguhn
- Sporträume in Kindertageseinrichtungen
- Öffentliche Spielplätze
- der GutsPark Altjeßnitz
- sowie im Allgemeinen Vereinsräume, die sich in kommunalen Objekten befinden.

Die **Nutzung** der genannten Gebäude **durch Vereine und Privatpersonen ist verboten. Veranstaltungen und Feierlichkeiten dürfen in den Objekten nicht durchgeführt werden. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird bei Zuwiderhandlungen ihr Hausrecht ausüben und Verstöße ahnden.**

Die **Rathäuser** an den Standorten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) bleiben für den Besucherverkehr ab sofort **geschlossen**.

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, den für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter **telefonisch** zu kontaktieren und mit diesem abzustimmen, ob Ihr persönliches Erscheinen tatsächlich dringend erforderlich ist. Anträge und Formulare senden wir Ihnen auch gern **per E-Mail zu oder per Post**. Fragen können Sie auch gern schriftlich an die Mitarbeiter richten. Idealerweise nutzen Sie dafür die E-Mail-Adresse: info@raguhn-jessnitz.de oder senden Ihr Anliegen per Post an „Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz.

Zugleich bitte ich Sie, möglichst **keine Bargeldzahlungen** mehr in den Rathäusern vorzunehmen. Nutzen Sie die Möglichkeit der Überweisung unter Angabe eines für uns nachvollziehbaren Verwendungszwecks. Wir teilen Ihnen auf Nachfrage dazu gern unsere Bankverbindung mit.

Die **zentrale Rufnummer der Stadtverwaltung** lautet: **034906 412-0**.

Verbot von Veranstaltungen, Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.03.2020

Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern dürfen (zunächst bis einschließlich 19.04.2020) nicht stattfinden.

Darüber hinaus wird auf die Verordnung über Maßnahmen der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 17.03.2020 verwiesen (Anlage auf Seite 6).

Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 15.03.2020 zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt ab Montag, dem 16. März 2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 sind **Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte** sowie nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch **erlaubnispflichtige Kindertagespflege** für den Zeitraum vom **18. März 2020 bis zum Ablauf des 13. April 2020 (Ostermontag) geschlossen. Schulen** im Stadtgebiet sind ebenso **ab 18. März 2020 bis einschließlich 03.04.2020 (letzter Tag vor den Osterferien) geschlossen.**

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz gewährleistet eine **Notbetreuung** der Kinder, wenn folgende **Voraussetzungen** zutreffen:

1. Das Kind ist **vollständig gesund** und weist keinerlei Erkrankungssymptome auf, d. h. weder Erkältungsanzeichen, noch Anzeichen von Magen-Darm-Erkrankungen, keine erhöhte Temperatur.
2. Das Kind hat sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut benannten Risikogebiet aufgehalten. Mit Stand vom 15.03.2020 (Achtung: Wird ständig aktualisiert!) sind dies:
 - Italien**
 - Iran**
 - In China:** Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)
 - In Südkorea:** Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)
 - In Frankreich:** Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)
 - In Österreich:** Bundesland Tirol
 - In Spanien:** Madrid
 - In USA:** Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York
3. **Beide** Elternteile oder ein alleinerziehender Elternteil sind/ist in einem Bereich **beschäftigt**, der für die Aufrechterhaltung der **wichtigen Infrastrukturen** notwendig ist **und**
4. Diese Eltern **keine Alternativ-Betreuung** ihrer Kinder organisieren können.

Die wichtigen Berufszweige entnehmen Sie bitte dem beigefügten **Formular** (auf Seite 7) zur Beantragung der Notbetreuung.

Rückfragen zur eingerichteten **Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen** richten Sie bitte an unsere **Hotline**, die Sie unter Telefonnummer: **034906 412-15** erreichen zu folgenden Zeiten:

Montag,	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag,	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 17 Uhr
Mittwoch,	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag,	9.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag,	9.00 bis 12.00 Uhr

Anfragen und Anträge zur Notbetreuung richten Sie gern schriftlich an Kindereinrichtungen@raguhn-jessnitz.de.

Das Formular zur Beantragung der Notbetreuung ist diesem Artikel beigefügt.

Schon heute gilt mein Dank allen Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, auch wenn sie berechtigt wären, aber ebenso den Eltern, die die Notbetreuung auf das Notwendigste beschränken. Ihr Verhalten, liebe Eltern, ist vorbildlich! Vielen Dank dafür!

In Abstimmung mit dem Stadtrat ergeht folgende Entscheidung: **Die Fälligkeit der Elternbeiträge für den Monat April 2020 wird zunächst ausgesetzt. Einzugsermächtigungen werden nicht ausgeführt, auf Überweisung wird zunächst verzichtet.**

Das trifft nur zu, insofern keine Notbetreuung beantragt wird!

Sofern keine diesbezüglichen Finanzhilfen des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Bundesrepublik Deutschland gewährt werden oder eine anderweitige Entscheidung durch den Stadtrat getroffen wird, sind die Elternbeiträge im Laufe des zweiten Halbjahres des Jahres 2020 nachzuzahlen.

Dies ist vorgesehen, um die Belastungen für viele Eltern zu verringern, die mit der o. g. Notbetreuung bzw. der Schließung der genannten Einrichtungen in Raguhn-Jeßnitz infolge der Corona-Virus-Pandemie zusammenhängen.

Über aktuelle Entwicklungen und weiterführende Maßnahmen informiere ich zu gegebener Zeit.

Raguhn-Jeßnitz, 18.03.2020

gez. Marbach
Bürgermeister

Verordnung
über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus
SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt
(SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV).

Vom  . März 2020.

Aufgrund des § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148), wird verordnet:

§ 1
Veranstaltungen

(1) Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Ansammlungen mit mehr als 50 Teilnehmenden dürfen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages, der Gemeinderäte, Verbandsgemeinderäte und Kreistage nicht stattfinden. Das schließt grundsätzlich das Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel wie Demonstrationen ein. Diese können nach Durchführung einer individuellen Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die zuständige Versammlungsbehörde unter Beteiligung des zuständigen Gesundheitsamtes zugelassen werden.

(2) Ausgenommen sind Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen des Verfassungsgerichts, der Gerichte, der Staatsanwaltschaften, anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen.

(3) Bei öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen mit weniger als 50 Teilnehmenden hat der Veranstalter oder die Veranstalterin Folgendes sicherzustellen:

1. zwischen den Teilnehmenden wird ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten und
2. die anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste mit erfasst, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste ist vom Veranstalter oder der Veranstalterin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen.

§ 2
Kultur-, Freizeit-, Spiel-, Vergnügungs- und Prostitutionseinrichtungen

(1) Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746), der folgenden Arten dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden:

1. Tanzlustbarkeiten (wie z. B. Clubs, Diskotheken, Musikclubs; hierzu zählen zusätzlich auch Bars ohne Tanzangebot, in denen bei gewöhnlichem Betrieb Menschenansammlungen mit räumlicher Enge nicht ausgeschlossen werden können),

2. Messen, Ausstellungen,
 3. Spezialmärkte und Jahrmärkte,
 4. Volksfeste,
 5. Spielhallen,
 6. Spielbanken,
 7. Wettannahmestellen.
- Auf die Regelung des § 4 Abs. 2 wird hingewiesen.

(2) Vergnügungsstätten im Sinne der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden.

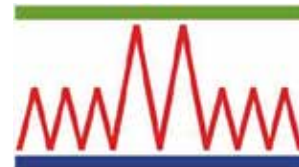
(3) Folgende Einrichtungen oder Angebote dürfen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft und den Eigentumsverhältnissen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden:

1. Theater (einschließlich Musiktheater),
2. Filmtheater (Kinos),
3. Konzerthäuser und -veranstaltungsorte,
4. Museen und Gedenkstätten,
5. Ausstellungshäuser,
6. Angebote in Soziokulturellen Zentren und Bürgerhäusern,
7. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
8. öffentliche Bibliotheken,
9. Planetarien,
10. Tierparks-, Zoologische und Botanische Gärten und ähnliche Freizeitangebote,
11. Spielplätze, Freizeitparks,
12. Angebote in Literaturhäusern,
13. Badeanstalten, Schwimmbäder, einschließlich sog. Freizeit- und Spaßbäder sowie Heilbäder,
14. Saunas und Dampfbäder,
15. Fitness- und Sportstudios, Rehabilitationssport, Indoor-Spielplätze,
16. Seniorentreffpunkte,
17. Einrichtungen der Hochschulgastronomie der Studentenwerke Sachsen-Anhalt,
18. Angebote öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen bzw. vergleichbarer Einrichtungen (z. B. Volkshochschulen, Musikschulen, Jugend- und Familienbildungsstätten und von Sprach- und Integrationskursen der Integrationskursträger). Digitale Kommunikations- und Lernformen sind weiter nutzbar.

(4) Prostitutionsstätten im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), geändert durch Artikel 57 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Prostitutionsveranstaltungen im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes dürfen nicht durchgeführt werden.

STADT RAGUHN-JEßNITZ

Der Bürgermeister



Stadt Raguhn-Jeßnitz
Hauptamt
SG Kindertageseinrichtungen
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Abgabe wie folgt:

per E-Mail an kindereinrichtungen@raguhn-jessnitz.de
per Fax an: 034906-41249 oder
per Einwurf in den Rathäusern oder persönlich in der Kindertagesstätte,

Bescheinigung des Arbeitgebers

als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf für Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Wir bescheinigen, dass Herr / Frau

Name/n, Vorname/n		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Kontaktdaten:	E-Mail:	Telefon-Nr.:

In einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Gesundheitsbereich (Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte)
- Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittelherstellung, Arznei)
- Justiz- und Maßregelvollzug
- Polizei, Landesverteidigung
- Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
- Erzieher/innen, Lehrer/innen
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln
- Zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

Vom Arbeitnehmer auszufüllen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes

_____ möglich ist.

Name, Vorname (Kind)

- Ich bin alleinerziehend.
- Beide Eltern arbeiten in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigung des anderen Elternteils liegt vor).

Mein Kind muss deshalb in der Einrichtung _____ / _____ betreut werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Achtung: Beide Erziehungsberechtigte (sofern nicht alleinerziehend) müssen das Formular ausgefüllt einreichen. Bei Geschwisterkindern, die getrennte Einrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz besuchen, müssen jeweils Einzelanträge gestellt werden.

Corona-Krise

Landkreis Anhalt-Bitterfeld informiert – 17. März 2020, 16 Uhr

Insgesamt gibt es sechs bestätigte Fälle im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Zum Stand gestern sind keine neuen bestätigten Fälle hinzu gekommen.

Ab sofort wird die bestehende Informations-Hotline erweitert. Zu den bekannten Nummern 03496 601234 und 03496 601235 steht ab sofort die zusätzliche Rufnummer 03493 827555 zur Verfügung. Die Hotlines sind wochentags von 8 bis 20 Uhr, samstags und sonntags von 8 bis 18 Uhr besetzt.

Eine mobile Abstrichstelle ist seit heute im Einsatz und hat bisher 24 Abstriche genommen. Diese werden auf begründeten Verdacht des behandelnden Hausarztes auf Anweisung des Gesundheitsamtes vorgenommen. Die Beprobung erfolgt im Labor und nicht vor Ort.

Es werden in den kommenden Tagen drei fest stationierte Abstrichstellen, jeweils eine in Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst/Anhalt eingerichtet. Die organisatorischen Vorbereitungen erfolgt derzeit. Die Öffentlichkeit wird vor Inbetriebnahme umgehend unterrichtet. Auch dort werden Abstriche nur bei Vorliegen eines begründeten Verdachtes (Einreise aus Risikogebieten, Kontakt zu Personen mit festgestellter Infektion und bei Vorliegen von Symptomen) vorgenommen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen: der Test ist keine Vorsorgemaßnahme oder Heilmittel! Er dokumentiert nur den derzeitigen Stand.

Ab Donnerstag, den 19.03.2020, werden die Dienststellen der Landkreisverwaltung für den Besucherverkehr bis auf weiteres geschlossen. Dazu zählen insbesondere auch die Bürgerämter und die Zulassungsstelle. Persönliche Vorsprachen von

Bürgerinnen und Bürgern oder sonstigen Dritten sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Bürgerinnen und Bürger sind angehalten, alle Anfragen und Anliegen telefonisch oder per E-Mail vorzutragen. Die dafür vorgesehenen Kontaktdaten werden Mittwoch, den 18.03.2020, auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld veröffentlicht.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld schließt ab 19.03.2020 bis auf weiteres alle nachgeordneten Einrichtungen. Im Einzelnen sind das:

- die Kreismusikschulen in Bitterfeld-Wolfen, Köthen(Anhalt) und Zerbst/Anhalt
- das Industrie- und Filmmuseum Wolfen
- das Kreismuseum Bitterfeld
- die Franciscumsbibliothek Zerbst
- das Haus am See in Schlaitz
- die Kreisvolkshochschule an allen Standorten des Landkreises.

Des Weiteren hat das Land Sachsen-Anhalt heute eine Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus, die das öffentliche Leben massiv einschränkt, erlassen.

Den Verordnungstext finden Sie auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter www.anhalt-bitterfeld.de

Info-Hotline zu Hilfen für Unternehmen: 0391 567-4750
 Pressekontakt Landkreis-Anhalt-Bitterfeld: 03493 341-509, -528
 Pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Corona-Virus

Bis zum 14.03.2020 war noch kein bestätigter Fall innerhalb der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass zwischen Redaktionsschluss und Auffinden des Amtsblattes in Ihrem Briefkasten ca. 14 Tage vergehen. Wir sind kein Tagesblatt.

Deshalb folgende Informationen (St. 15.03.2020): Alle kommunalen Einrichtungen und Gebäude sind für Besucher, Vereinsnutzer und Privatfeiern geschlossen.

In den Kindertageseinrichtungen und Horten wird eine Notbetreuung für Kinder vorgehalten, sofern die Eltern zu den berechtigten Personengruppen zählen und keine alternative Kinderbetreuung organisieren können. Da sich die aktuelle Lage jederzeit ändern kann, achten Sie hierzu bitte auf Berichte der Tagespresse und Veröffentlichungen auf unserer Homepage www.raguhn-jessnitz.de.

Für alle kommunalen Einrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz gilt, dass ausreichende Desinfektionsmittel vorhanden sind. Die Leiter/innen sind informiert, wo nachgeordert werden kann. Veranstaltungen wie Elternabende finden vorläufig nicht statt. Die Kindereinrichtungen wurden entsprechend angewiesen.

Gleichzeitig ergeht die Bitte an private Veranstalter: Schließen Sie sich unserer Handhabung an! Vermeiden Sie größere Menschengruppen in geschlossenen Räumen und tragen Sie zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus bei!

Es handelt sich für uns alle um eine absolute Ausnahmesituation, die aber temporären Charakter hat. Diese massiven Ein-

schnitte sind notwendig, um Ihre Gesundheit, aber auch die unserer Mitmenschen, zu schützen. Es handelt sich eben nicht um eine "normale Grippe", für die es eine Impfung gibt, sondern um ein Virus, das es aufzuhalten gilt. **Es steht in unser aller Verantwortung, unseren Teil dazu beizutragen. Panikmache ist da fehl am Platz. Bleiben Sie umsichtig und bewahren Sie Ruhe!**

Beachten Sie die empfohlenen Hygienemaßnahmen! Waschen Sie sich regelmäßig mit Seife die Hände und halten Sie Abstand zueinander.

Haben Sie bitte auch Verständnis, dass unsere Rathäuser bis auf Weiteres geschlossen sind. Nutzen Sie die Möglichkeit, den für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter telefonisch zu kontaktieren. Ist es hiernach aus Sicht des Mitarbeiters zwingend erforderlich, die Verwaltung persönlich aufzusuchen, wird dieser mit Ihnen einen Termin vereinbaren. Diese Maßnahmen sollen helfen, den Dienstbetrieb so lange als möglich aufrecht zu erhalten, um Anliegen der Bürger trotz der einschneidenden Maßnahmen weiter bearbeiten zu können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Geduld!

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus und zuständige Beratungsstellen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.raguhn-jessnitz.de

Haushalt 2020

Die Haushaltssituation der Stadt Raguhn-Jeßnitz verschlechtert sich zusehens. Der Haushalt 2020 wurde im Dezember 2019 durch den Stadtrat beschlossen. Dies geschah jedoch mit vie-

len Schmerzen. Die freiwilligen Leistungen wurden massiv gekürzt. Insbesondere die Brauchtumsmittel für die Ortschaften wurden reduziert. Die finanziellen Zwänge bei Geburtstagsglückwünschen für Bürger und Bürgerinnen gestalten sich für die Ortsbürgermeister zu wahren Fesseln. Woran liegt das? An der Unfähigkeit des Bürgermeisters, an der Unfähigkeit der Verwaltungsmitarbeiter oder an der fehlenden Mitwirkung des Stadtrates? NEIN! Sicherlich mussten Versäumnisse aus vorhergehenden Jahren ausgeräumt werden. Dass haben wir in den letzten 3 Jahren durchgesetzt. So wurde die Liquidität mit ca. 2,5 Mio € aufgebaut, d. h. die Stadt benötigt keine Kredite für laufende Zahlungen. Die Zuweisungen des Landes haben sich drastisch reduziert auf 2.251.838 €. Das sind auch Steuereinnahmen von den Einwohnern unserer Stadt, welche *nicht* in die Kommune zurückfließen. Im Gegenzug stehen wir 2020 vor einer Erhöhung der Kreisumlage um 577.766 € gegenüber 2019 auf gesamt 3.401.566 €.

Fördermittelanträge bedürfen eines enormen bürokratischen Aufwandes mit oft negativem Ergebnis - abgelehnt, weil kein Geld mehr zur Verfügung steht. So geschehen mit unserem Antrag zur Unterstützung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Ortswehr Lingenau. Das 36 Jahre alte Fahrzeug kostet uns in der Unterhaltung und den vielen Reparaturen jährlich bis zu 10.000 € - wirtschaftlich unsinnig. Die Einsatzsicherheit ist nicht mehr gegeben. Erst wurde die Stadt aufgefordert, sehr kurzfristig, alle Antragsunterlagen und Nachweise im Januar 2019 einschließlich Stadtratsbeschluss vorzulegen. Seitdem gibt es aber keine Antwort seitens des Fördermittelgebers, Nachfragen bleiben vom Ministerium unbeantwortet. Wir müssen uns auf eine Ablehnung vorbereiten. Was sagen wir den Kameraden? Unsere Stadtwehrlleitung arbeitet an einer Lösung, welche auch eine Chance hat. Mein Dank gilt schon heute allen dabei mitwirkenden Kameraden und Kameradinnen!

Viele mittelfristige Instandhaltungen an Gebäuden, Straßen und Wegen verschieben wir von Jahr zu Jahr. Die Bausubstanz ändert sich dabei stetig, vielmehr verschlechtert sie sich immer schneller. Schauen wir in unsere Straßen: Leerstand und Verfall nehmen im privaten Sektor aus was für Gründen immer mehr zu. Über jeden privaten Investor freuen wir uns, wenn ein Gebäude oder Wohnblock saniert wird. Zum Glück gibt es viele Eigeninitiativen in unserer Stadt.

Jedoch gilt es, endlich den Hebel in der Finanzausstattung der Kommunen umzulegen. Lippenbekenntnisse unserer Landtagsabgeordneten helfen nicht. In vielen Reden wird die Wichtigkeit und Bedeutung der Kommunen hervorgehoben. Die Praxis zeigt das Gegenteil! In Gesprächen mit anderen Bürgermeistern stellt sich die gleiche und sogar noch schlechtere Position heraus. Wo soll das noch hinführen? 2021 stehen Landtagswahlen bevor, sofort und dauerhaft muss sich dringend etwas für die Städte und Gemeinden ändern! Welche bescheidenen Maßnahmen werden in unserer Stadt umgesetzt?



- Die Hochwasserschutzmaßnahmen für alle Ortschaften werden dieses Jahr abgeschlossen.
- Breitband ist intensiv auf dem Weg, die POP-Station (siehe Foto) wurde am 06.03.2020 in Schierau gesetzt. Ziel für 2020 ist, Alle an das schnelle Internet mit 50-100 Mbit/s anzuschließen.
- Der Kindergarten Schierau wird für mind. 500.000 € um- und ausgebaut.

- Die Straßenbeleuchtung wird mit rund 300 Leuchten auf LED in kommunalen Haupt- und Sammelstraßen bis zum Oktober umgestellt. Hier erhoffen wir uns Einspareffekte im Stromverbrauch und weniger Ausfälle und Reparaturen.
- In Jeßnitz werden das Hallesche Tor und die Bahnhofstraße fertig.
- Ein neuer Kindergarten in Raguhn soll planungstechnisch abgeschlossen werden, um 2021 mit dem Bau zu beginnen.
- In der Kernverwaltung erfolgt die Umstellung auf effektive Software, weg vom Excel. Das erfolgt in Verbindung mit neuer schnellerer Hardware. Die vom Land und Kreis zunehmende Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen erfordert die digitale Verwaltung, auch für eine schnellere Fallbearbeitung für den Bürger.

Es gibt also noch positive Ansätze.

Baumaßnahmen

- Für den Um- und Ausbau des Kindergartens in Schierau wurden die Ausschreibungen aller Gewerke veranlasst. Im April wird eine Sondersitzung des Stadtrates die Vergaben vornehmen.
- Baumaßnahme Jeßnitz Flutbrücke: liegt im Plan. Die letzten Abwasserschächte im Halleschen Tor sind gesetzt. Die Zuwegung zu Netto ist nach einem halben Jahr Befahrung sehr beansprucht und wird instandgesetzt. Für das Brückenbauwerk werden die technischen Details und Werkstattzeichnungen für den Überbau abgestimmt. Die Bohrpfähle für die Gründungen sind weiter in Arbeit.
- Baumaßnahme Gewerbegebiet Thurland: Es erfolgt die Andeckung der Seitenbereiche und Bankette mit Oberboden bzw. mit Bankettmaterial. Die Pflanzarbeiten für die Ersatzpflanzungen gemäß Bebauungsplan haben begonnen.
- Baumaßnahme Jeßnitz, Bahnhofstraße: liegt im Plan. Alle Abwasserleitungen und die Trinkwasserleitung sind verlegt. In Vorbereitung befindet sich die neue Straßenbeleuchtung. Auf der Nordseite wurde mit der Bordanlage und der Entwässerungsrinne begonnen. Damit starten die ersten Arbeiten für den Straßenbau.
- Die Baumaßnahmen auf unseren Friedhöfen sind abgeschlossen! Innerhalb von nur 10 Tagen hat das beauftragte Unternehmen auf dem Friedhof in Raguhn-Kleckewitz eine Urnengemeinschaftsanlage sowie auf den Friedhöfen Raguhn, Möst und Niesau je eine Wiesenurnengrabstätte geschaffen. Dafür mein herzliches Dankeschön an die Firma Landschafts- und Gartenbau Stackelitz GmbH!

Spendenaufruf

Wir bitten immer noch um Unterstützung für die jährliche Betreuung des Pools in der Grundschule Raguhn. Der Förderverein der Grundschule hat sich die Aufgabe gestellt, den Pool für die Kinder der Grundschule Raguhn zu betreiben. Dazu werden jährlich ca. 3.000 € benötigt. Unterstützungen erhält der Verein bereits von der Stadt und von vielen Spendern. So von der MIDEWA, welche alle Materialien für die Klärung des Wassers liefert. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Spende. Spendenquittungen werden selbstverständlich vom Verein auf Wunsch übergeben. Bitte überweisen Sie Ihre Spende für „Pool Grundschule Raguhn“ an

KSK Anhalt-Bitterfeld

BIC: NOLADE21BTF

IBAN: DE08800537220300019947

An alle Hundebesitzer

Hundebesitzer haben viel Freude an ihren vierbeinigen Begleitern, aber teilen diese Freude auch alle Mitmenschen? Durch „anstößige Hundekegel“ auf Gehwegen, Grünflächen und sogar in den Sandkästen der Kinderspielplätze werden viele Mitbürger verärgert. Der Konflikt zwischen Gassi führenden Hundehaltern und auf Hygiene bedachte Mitmenschen ist vorprogrammiert. Zur Ehrenrettung zahlreicher Hundebesitzer sei aber auch gesagt, dass es auch jene gibt, die peinlich darauf bedacht sind, dass ihre Hunde nichts Anstößiges in der Öffentlichkeit hinterlas-

sen. Von sorglosen Hundebesitzern wird aber bemerkt: „Wozu zahle ich eigentlich Hundesteuer?“ Nun die Hundesteuer in der Bundesrepublik muss nicht dafür entrichtet werden, dass die Hundefäkalien entfernt werden. Die Hundesteuer ist vielmehr ein Regulativ dafür, dass sich die Anzahl der Hunde in Grenzen hält. Es handelt sich hierbei also um eine gesundheitspolitische Maßnahme, nicht zuletzt deshalb, weil Hundekot eine gefährliche Infektionsquelle für bestimmte Erkrankungen ist. Dass Hunde von Spielplätzen fernzuhalten sind, muss selbstverständlich sein, aber auch in öffentlichen Spiel- und Liegewiesen dürfen Hunde nicht frei umherlaufen. In den vergangenen Wochen gab es zahlreiche Beschwerden. Von Marke über Raguhn bis hin nach Jeßnitz (Anhalt) klagten die Bürger über diverse Hundehäufchen an den verschiedensten Orten. Mitbürger lassen ihre

vierbeinigen Freunde nicht nur auf Gehwegen, Grünstreifen und in Vorgärten koten. Hemmungslose Hundehalter schrecken nicht davor zurück ihre „Gefährten“ selbst auf den Friedhof oder den Spielplatz mitzunehmen und dort seine „Notdurft“ verrichten zu lassen. Mit Tierliebe und Tierschutz hat das nichts mehr zu tun, im Gegenteil, das fordert den Unmut anderer Bürger geradezu heraus. Für alle Hundehalter sei es daher noch einmal gesagt: Hundekot ist Abfall - zu dessen Beseitigung der Verursacher sprich Hundehalter **verpflichtet** ist. Die Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz regelt in § 3, dass Tierhalter bzw. Hundeführer derartige Verunreinigungen vermeiden bzw. diese entfernen müssen. Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

HAUPTAMT

Grabsteinkontrollen ab April 2020

Grabsteine können durch Witterungseinflüsse sowie durch Einwirkungen bei der Nutzung und Pflege der Grabstellen ihre Standfestigkeit verlieren. Insbesondere wenn der Boden nach dem Winter auftaut, können lockere Grabsteine zu einer ernstesten Gefahr für Friedhofsbesucher und Beschäftigte werden. Um Unfälle zu vermeiden, ist jeder Friedhofsverwalter im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, die

Standfestigkeit von Grabsteinen mindestens einmal jährlich zu kontrollieren.

Aus diesem Grund werden sämtliche Grabsteine auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz ab April 2020 auf ihre Standfestigkeit überprüft.

*Riedl
Friedhofsverwaltung*

ORDNUNGSAMT

Hinweise des Ordnungsamtes

Anleinplicht in für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche innerhalb des bebauten Gemeindebereichs

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 1 Nr. 1 der Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, alle Hunde unabhängig von Rasse und Größe, in der für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche innerhalb des bebauten Gemeindebereichs, an einer geeigneten Leine zu führen sind.

Ein Verstoß gegen diese Anleinplicht stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet.

Anleinplicht für Hunde in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli in freier Landschaft

In der freien Landschaft, das heißt in Wäldern und auf Feldern, sind entsprechend § 28 Abs. 2 Landeswaldgesetz LSA Hunde in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli anzuleinen.

Ein Verstoß gegen diese Anleinplicht stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Landeswaldgesetz LSA dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro geahndet.

Verunreinigungen durch Hundekot

Hundehalter und Hundeführer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde umgehend zu beseitigen. Die Unterlassung der Beseitigung von Hundekot stellt eine Ord-

nungswidrigkeit im Sinne des § 5 Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet.

Ein Smartphone löscht keinen Brand!

Stell dir vor, dein Haus brennt, doch niemand hilft.



Oder du wirst bei einem Unfall eingeklemmt, doch niemand vor Ort hat das Werkzeug und die Technik, um dir zu helfen.

Vielleicht verirrt sich auch dein geliebtes Haustier auf einen Baum, aber niemand kann es herunterholen, es wird fallen ...

So oder so ähnlich kann es JEDEM von uns einmal ergehen!

Bisher konnten wir uns darauf verlassen, dass die örtliche Feuerwehr ausrückt, um uns aus dieser schwierigen Lage zu befreien oder zu retten, was gerettet werden kann. Doch wie lange noch?

Der demografische Wandel hat in den vergangenen Jahren erheblich „zugeschlagen“, die Tendenz ist leider steigend. Viele Kameraden haben aus Altersgründen unsere Feuerwehren verlassen (müssen) und nur wenige junge Menschen sind bereit, deren Plätze einzunehmen. Inzwischen ist die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren nur noch vereinzelt, vor allem *nicht* tagsüber gegeben. Im Alarmierungsfall benötigen wir deshalb nicht selten Unterstützung durch Feuerwehren anliegender Kommunen, die aber mit denselben Problemen zu kämpfen haben wie wir.

Woran aber liegt es, dass immer weniger Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene sich in der örtlichen Feuerwehr, aber auch in Vereinen engagieren?

Liegt es tatsächlich an der multimedialen Welt, in der wir heute leben? Schließen wir uns lieber in den eigenen vier Wänden ein, als Freunde nicht vor Ort, sondern über das Smartphone zu kontaktieren? Wird jemand zu Hilfe eilen, wenn ich ihn nur über Facebook kenne oder ihm bei Instagram folge? Wohl kaum ...

Grund genug, dazu ein kurzes Interview mit jemanden zu führen, der sich in der Feuerwehr der Ortschaft Raguhn engagiert und für dieses Ehrenamt – im wahrsten Sinne des Wortes – brennt. Frau Mädchen-Vötig, Fachbereichsleiterin im Rathaus, befragte dazu Herrn Henry Rousseau.

Herr Rousseau, Sie sind Ortswehrleiter der Feuerwehr Raguhn. Was hat Sie bewogen, in die Feuerwehr einzutreten?

Ganz einfach ... ich sollte zur Bundeswehr, habe mich jedoch für den Katastrophenschutz des Landkreises entschieden, bei dem ich meinen aktiven Dienst bei der Feuerwehr leisten musste. Diese Entscheidung war für mich im Nachhinein richtig.

Und warum sind Sie nach der Pflichtzeit Mitglied der Feuerwehr geblieben?

Wer mich kennt, weiß, was ich anpacke, bringe ich auch zu Ende. Vielleicht habe ich auch ein Helfersyndrom (lacht). Nein, aber im Ernst. Was man in der Feuerwehr, aber auch in Vereinen im Allgemeinen lernt, kannst du nicht über die Playstation oder das Handy vermittelt bekommen. Es gibt so vieles, dass hier erwähnt werden muss. Die Kameradschaft unter den Feuerwehrmitgliedern sucht seinesgleichen. Du weißt, dass du dich im Einsatzfall 100 %ig auf deine Kameraden verlassen kannst. Wem vertraut man heutzutage schon in dieser Form??

Was denken Sie, weshalb gibt es so wenige Neumitglieder in der Feuerwehr?

Ehrenamtliche Arbeit macht eben Arbeit. Viele verbringen ihre Freizeit lieber am Handy oder der Playstation, als nach der Schule oder nach Feierabend nochmal etwas leisten zu müssen. Zuhause in den 4 Wänden lässt es sich viel besser über Youtube Musik hören oder bei Instagram über sein Leben erzählen, um möglichst viele Follower zu gewinnen. Per WhatsApp tauscht man sich mit Freunden aus oder erfährt via Facebook, was gerade so anliegt. Das ist leider der Trend der Zeit, hilft aber wenig, wenn`s brennt.

Dazu kommt, dass wenige, auch wenn sie als Kinder zur Feuerwehr kommen, uns erhalten bleiben. Gerade im Jugendalter ändern sich die Prioritäten und so mancher seine Hobbies. Mit Ausbildungsstart kommt der Wegzug. Dabei ist die Feuerwehr ein wichtiger Bestandteil für das Gemeinschaftsleben, gerade im ländlichen Bereich.

Welche Vorzüge hat die Mitgliedschaft in der Feuerwehr?

Hervorzuheben ist zuallererst die Kameradschaft. Ich muss mich beim Einsatz nicht umdrehen, um sicherzustellen, dass ein Kamerad hinter mir steht, um zu unterstützen. Ich weiß, dass es so ist. Diese Kameraden helfen mir auch in anderen Lebenslagen, wenn Not am Mann ist. Die Kameraden sind Freunde, auf die ich mich jederzeit verlassen kann.

Aber es gibt auch viele Dinge, die gerade für Kinder und Jugendliche erwähnt werden müssen. Die Feuerwehr Raguhn bietet viele Aktivitäten für ihre jüngsten Kameraden an und finanziert diese aus eigenen Mitteln. Glücklicherweise gab es in der Vergangenheit einige Spender, die unsere wichtige Arbeit mit Geld- und Sachspenden fördern und wir so an der Nachwuchsgewinnung aktiv arbeiten können. Natürlich werden wir auch von der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Für unsere Aktivitäten war es bisher nicht nötig, dass die Eltern unserer jüngsten Mitglieder zusätzliche Zahlungen leisten mussten. Unabhängig vom persönlichen Budget kann somit jedes Kind an den Aktionen teilnehmen. Wir führen Zeltlager durch, Berufsfeuerwehrtage inkl. Übernachtung im Gerätehaus und Durchführung imaginärer Einsätze oder fahren auch ins Kino. Es gibt noch viel mehr, dass ich erwähnen könnte.

Darüber hinaus lernt man in der Feuerwehr viel fürs Leben! Wir vermitteln technische Fähigkeiten, auch der Bereich „Führung“

ist nicht uninteressant. Gerade für das spätere Berufsleben kann man daraus für den Managementbereich viele Erkenntnisse gewinnen. Man versteht, was Teamgeist bedeutet. Du bist halt eben kein Einzelkämpfer, sondern Teamplayer. Am Handy spielst du allein und niemand steht hinter dir, um dir zu helfen.

Wie viele Kinder sind derzeit Mitglied in der Ortsfeuerwehr Raguhn? *Zurzeit sind es 20 Kinder und ich würde mich sehr freuen, wenn das ein oder andere Kind oder aber auch die Eltern erkennen, wie schön und wichtig es ist, Kontakte außerhalb der medialen Welt zu schließen und einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft bzw. für unsere Stadt zu leisten.*

Herr Rousseau, welche Einsätze sind Ihnen in besonderer Erinnerung geblieben oder auf welche sind Sie persönlich stolz?

Da gab es mal einen Einsatz! Wir wurden alarmiert mit den Worten „Da warten Bullen auf euch am Tunnel!“. Und entgegen meiner ersten Vermutung handelte es sich tatsächlich um Rinder, die dort eine Ruhepause eingelegt hatten. Nicht ganz ungefährlich, aber wir haben erstmal herzlich gelacht und dann gemeinsam mit dem Bereitschaftsdienst der Stadt die Absicherung für den Verkehr vorgenommen und den Besitzer auffindig machen können.

An meinen ersten Einsatz aufgrund eines Unfalls kann ich mich auch noch gut erinnern. Man fährt mit einem sehr beklemmenden Gefühl dorthin. Es war am frühen Sonntagmorgen und ein PKW war an einen Baum gefahren. Es war kein schöner Anblick. Doch wir konnten helfen und dem Verunglückten geht es heute wieder gut.

Wir haben auch mal eine Katze aus einem 10 m tiefen Brunnen geholt, die schon mehr tot als lebendig war – zugegebenermaßen etwas außerhalb der Regularien. Aber es musste schnell gehen, denn sie hatte keine Kraft mehr und drohte endgültig unterzugehen. Obwohl der Tierarzt daran zweifelte, dass sie überleben wird – es gibt diese Katze noch heute und die überglückliche Besitzerin hat noch heute ihre Freude an diesem Tier.

Solche Dinge bestätigen immer wieder, dass wir das Richtige tun! Dass kann Socialmedia eben nicht!

Vielen Dank Herr Rousseau für Ihre Ausführungen und vor allem Ihre Einsatzbereitschaft! Dies gilt selbstverständlich auch für alle Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren in Raguhn-Jeßnitz! **Ohne euch wäre unsere Stadt, sagen wir es mal so: ziemlich arm dran! Dankeschön!**

Möchtest auch du mal wieder unter Menschen kommen? - Etwas für die Allgemeinheit tun? - Wertschätzung erfahren? - Anderen helfen? - Kameraden und Freunde fürs Leben gewinnen? - Wichtig sein?

Dann komm zur Feuerwehr!

Feuerwehr ist mehr als Feuer löschen. Feuerwehr ist Engagement, Gemeinschaft, Hilfsbereitschaft, soziale Verantwortung. Du erfährst, wie dein Einsatz im Ehrenamt dich persönlich weiterbringt und wie du über dein Engagement Freunde gewinnst, die dich ein Leben lang begleiten.

Jeder ist herzlich willkommen!

Also leg dein Smartphone weg, schließe Facebook, komm unter Menschen und leb dein Leben nicht bei Instagram! Retten und Bergen kann das alles nicht und eben auch keinen Brand löschen!

Nähere Informationen zur Mitgliedschaft sind auf der Homepage unter www.raguhn-jessnitz.de zu finden. Fragen hierzu beantworten dir gern die Kameraden vor Ort oder die Mitarbeiter der Verwaltung unter 034906 412 51. Trau dich! Frag einfach! Übrigens, Mitglied werden kann jeder, der das 6. Lebensjahr vollendet hat!

Du hast dich schon entschieden und möchtest ein Teil des großen Ganzen werden? Auf unserer Homepage findest du den Aufnahmeantrag.

*gez. Mädchen-Vötig
Hauptamtsleiterin*

SONSTIGES

Ortschaft Thurland

Jagdgenossenschaftsversammlung Thurland

Sehr geehrte Jagdgenossen,
am Freitag, **dem 3. April 20120, um 19:30 Uhr** findet unsere jährliche Versammlung im Gebäude Schulstraße 1, Thurland, statt.

Tagesordnung:

Begrüßung
Beschlussfassung der Tagesordnung
Jahresbericht des Vorsitzenden
Kassenbericht
Entlastung des Vorstandes
Erläuterungen des letzten Jagdjahres 2019/2020
Allgemeines
Schließung der Versammlung

Der Vorstand

Ortschaft Altjeßnitz

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Altjeßnitz

Am Freitag, dem 17.04.2020, um 16:30 Uhr, in Altjeßnitz, Möhlauer Str. 4 (Udo Fritzsche) findet unsere jährliche Jagdgenossenschaft statt.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Begrüßung
Bericht des Vorstandes
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Vorstandes
Bericht der Jagdpächter
Anfragen und Anregungen
Schließung der Versammlung

Der Vorstand

Ortschaft Tornau vor der Heide

Einladung der Jagdgenossenschaft Tornau v. d. H. zur Jahreshauptversammlung

Am **23.04.2020 um 19.00 Uhr** findet in der Landgaststätte Lingenau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Tornau v. d. H. statt.

Alle Eigentümer von Ackerflächen in der Gemarkung Tornau v. d. H. und Lingenau sind geladen.

Tagesordnungspunkte:

Begrüßung
Jahresbericht des Vorstandes 2019
Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
Auszahlung Reinertrag
Sonstiges

Der Vorstand

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 24. April 2020

Redaktionsschluss

Mittwoch, 8. April 2020

Anzeigenschluss

Mittwoch, 15. April 2020, 9.00 Uhr

Alles aus einer Hand.



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Briefpapier



Postkarten



Visitenkarten



Kugelschreiber



Gastroartikel



Unser Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten.
Drucken. Verteilen.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

AUS DEN EINRICHTUNGEN

IRRGARTEN ALTJEßNITZ

Saisonstart im Gutspark Altjeßnitz verschoben!



Frühling im Gutspark Foto: Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V.

Eigentlich sollte es endlich wieder losgehen. Wir waren gut gewappnet, um pünktlich am 01.04.2020 in die Saison 2020 zu starten. Sämtliche Vorbereitungen waren abgeschlossen; ein bewährtes Team im Kassenbereich und Mitarbeiter für die Bewirtschaftung/Unterhaltung unseres Parks wartete gespannt auf seinen Einsatz. **Doch leider zwingt uns das Corona-Virus und die damit einhergehenden Vorsorgemaßnahmen, die Pforten vorübergehend noch geschlossen zu halten.** Sobald sich die aktuelle Lage verbessert und wir unseren Gutspark ohne Bedenken wieder öffnen können, informieren wir Sie, liebe Besucher

aus nah und fern, durch Berichte in der örtlichen Tagespresse und auf unserer Homepage www.raguhn-jessnitz.de, wann die Saison tatsächlich startet.

Bitte haben Sie Geduld und bleiben uns dennoch treu!

Hier schon mal einige Informationen vorab:

Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. (Achtung: montags außerhalb von Feiertagen: geschlossen) So zahlen Erwachsene nur 3 € pro Tag, Jahreskarten sind für die gesamte Saison für nur 15 € erhältlich. Die Eintrittspreise für Kinder sind gleichbleibend günstig. Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres können unseren Gutspark schon für 1,00 €/pro Person besuchen; Jahreskarten kosten hier nur 5,00 €/pro Person.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Haus- und Parkordnung, die Sie im Kassenhäuschen des Irrgartens sowie auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz unter www.raguhn-jessnitz.de einsehen können.

Auch in diesem Jahr erwarten Sie wieder beliebte und überregional bekannte Veranstaltungen, die vom Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V. organisiert werden, wie:

- **die Muttertagsveranstaltung am 10.05.2020,**
- **der Barocke Gartentag am 11.07.2020** sowie
- **der Kleine Bauernmarkt am 27.09.2020.**

Bitte beachten Sie, dass einige Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Lage gegebenenfalls verschoben werden müssen und nicht, wie geplant, durchgeführt werden. Wir informieren Sie darüber.

AUS DEN VEREINEN

Der Heimatverein Priorau e. V. informiert

unser **Heimatmuseum** in Priorau, LPG-Hof 3, hat von April bis September jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

Zwei Vereinsmeisterschaften mit historischen Waffen der Raguhner Schützengilde

Im Februar haben wir zwei weitere Vereinsmeisterschaften durchgeführt. Dabei war der Schwerpunkt auf historische Waffen gelegt, Vorderlader und Ordonnanzgewehre.

Ein Vorderlader als Pistole oder die sogenannte Vorderladerbüchse (Art des Gewehrs) gelten als die älteste Form von Feuerschusswaffen. Wie der Name schon sagt, werden sie von vorn geladen. Das heißt, sowohl das Projektil als auch die Ladung (in der Regel Schießpulver) werden über die Mündung in den Lauf der Waffe eingebracht.

Bei der am 15.02.2020 durchgeführten Vereinsmeisterschaft der Vorderlader hat Detlef Dittrich mit 89 Ringen den ersten Platz erkämpft, gefolgt von Harald Huck mit 86 Ringen auf Platz zwei und mit 75 Ringen konnte Ingolf Pause den dritten Platz erkämpfen. Am 22.02.2020 fand das Pokalschießen um den Schweden-Pokal statt.

Dabei wird mit dem Schwedenmauser geschossen - ein klassischer Repetierer im Kaliber 6,5x55 der heute einen festen Platz unter den sportlich genutzten Ordonnanzgewehren hat und als zuverlässig und präzise gilt.

21 Schützen wollten den begehrten Pokal gewinnen und so gab jeder Schütze sein Bestes um die höchste Trefferanzahl zu erreichen. Den dritten Platz belegte Siegfried Horn mit 95 Ringen, Zweiter wurde Kuno Richter mit 96 Ringen. Mit 97 Ringen hat sich Christoph Bielicke den ersten Platz erkämpft und bekam verdient den Siegerpokal überreicht.

Herzlichen Glückwunsch an die Sieger und einen ganz herzlichen Dank an den diesjährigen Ausrichter dieses Pokalschießen - der MRS GmbH aus Raguhn.

Am 18.04.2020 führt unser Verein ein Pokalschießen durch, um mit den Einnahmen die Restaurierung des Denkmal der Gefallenen in Raguhn zu unterstützen. Diese und viele andere Informationen finden Sie auf unserer Vereinshomepage <https://schuetzengilde-raguhn.de/>.

Aktueller Hinweis: Bis auf Weiteres bleibt der Schützenplatz geschlossen.

Sven-Markus Dressler

Vorstand für Presse und PR

Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender April 2020

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage werden Veranstaltungen, in Folge der Schließung kommunaler Gebäude, verschoben bzw. abgesagt.

Bitte achten Sie auf die Veröffentlichungen in der örtlichen Tagespresse und auf der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz, ob die ab 20.04.2020 ursprünglich geplanten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden. Derzeit ist mit einer Verlängerung der Schließung öffentlicher Gebäude und Grundstücke zu rechnen.

AUS DER WIRTSCHAFT

STADTWERKE BITTERFELD-WOLFEN

Wichtige Information

Zählerwechsel in Raguhn-Jeßnitz

Von März bis Oktober 2020 werden in Raguhn-Jeßnitz Zähler gewechselt. Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen Gruppe hat mit diesen Arbeiten ortsansässige Firmenbeauftragt.

Alle betreffenden Kunden werden durch die betreffenden Firmen gesondert über ihren Wechseltermin informiert.

Die Mitarbeiter der Firmen können sich als Beauftragte der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen ausweisen. Bitte gewähren Sie den Zugang zu den Zählern.

Während des Zählerwechsels kommt es zu keinen Geldforderungen! Im Zweifelsfall setzen Sie sich bitte umgehend mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen unter der Telefonnummer 03494 38-288 in Verbindung.

Weitere Informationen unter www.sw-bitterfeld-wolfen.de

Auf gute Nachbarschaft!

Ihre Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen Gruppe

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE

Evangelische Kirchengemeinde

"Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich."

1. Korinther 15,42

Jesus Christus ist auferstanden! Das ist die Botschaft von Ostern. Er hat dem Tod die Macht genommen. Wer an IHN glaubt, hat das ewige Leben. So, wie er auferstanden ist, werden auch wir auferstehen. Mancher mag da seine Zweifel haben. Auferstehung, wie soll das gehen? Es wird erzählt, dass der französische Philosoph Voltaire auf die Frage einer Dame, ob er eine Auferstehung der Toten für möglich halte, geantwortet haben soll: "Die Auferstehung, Madame, ist die einfachste Sache von der Welt. Gott, welcher den Menschen einmal geschaffen hat, kann ihn auch zweimal schaffen." Jesus hat den Weg frei gemacht. Er lädt jeden ein, sich ihm anzuvertrauen. Nicht nur im Blick auf die

Ewigkeit, sondern um schon hier und heute ein erfülltes Leben zu führen. (nach A. Kühner) Ich wünsche Ihnen Gottes reichen Segen!

Andrea Voigt

Hinweis zur Durchführung von Gottesdiensten:

Gottesdienste entfallen bis mindestens 12.04.2020, mit einer Verlängerung ist zu rechnen.

Entnehmen Sie bitte den Schaukästen der evangelischen Kirchengemeinde, ab wann wieder Gottesdienste durchgeführt werden.

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
 LINUS WITTICH Medien

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Die Termine für Gottesdienste entnehmen Sie den aktuellen Bekanntmachungen der katholischen St. Michaelsgemeinde.

Gute Freunde

Wer viele Menschen kennt, muss noch nicht viele Freunde haben. Neulich fing ich an, darüber nachzudenken: Von welchem der vielen Menschen könnte ich aufrichtig sagen: Du bist mein Freund bzw. meine Freundin.

Eine echte Freundschaft ist schon etwas Besonderes. Da wird eigentlich keine Lebenssituation ausgeschlossen, dann heißt es „Durch Dick und Dünn“. Von einem Freund bzw. einer Freundin vertrage, ja erwarte ich echte Kritik und Ehrlichkeit. Wie viele

Freundschaften sind schon an dem Gegenteil zerbrochen? Natürlich muss ich auch bereit sein, etwas von mir selbst zu geben, mich einzulassen, auch dem Anderen zuzuhören und ihn zu verstehen. Wenn das funktioniert, kann ein wunderbarer gemeinsamer Weg möglich sein.

Jesus hat einmal zu seinen Jüngern gesagt: „Ihr seid meine Freunde“ Er meinte alle, die ihn akzeptieren und versuchen, das Gebot der Nächstenliebe zu erfüllen.

Ich wünsche Ihnen eine echte und froh machende Freundschaft und dass Sie selbst ein guter Freund, eine gute Freundin sein können.

D. Hille

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die **einheitliche Telefonnummer 116 117** außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Sa., So. und an

Feiertagen 09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr

**Augenarzt – Notfalldienst/
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/
Bereitschaftsdienst der Apotheken:**

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz
Festnetz: 034906 20397

Handynummer für besonders dringende Fälle:
0160 1904844

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner, die Regionalbereichsbeamten der Polizei in der Stadt Raguhn-Jeßnitz erreichen Sie derzeit nur telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister